



kriPo!
kritische Politik

Positionspapier der kriPo

„Schnuppersemester für Flüchtlinge“

Die Universität Zürich bietet im FS17 ein sogenanntes Schnuppersemester für «Flüchtlinge» an. Im Zuge dessen können auserwählte 20 «Flüchtlinge» als Gasthörer*innen Vorlesungen besuchen, ohne jedoch an Prüfungen teilnehmen zu können oder gar einen Abschluss erlangen zu dürfen. Laut der UZH ist das Ziel, „dass Flüchtlinge Inhalte und Anforderungen eines Studiums in der Schweiz kennenlernen und sich so auf eine allfällige spätere Bewerbung für die Universität Zürich vorbereiten können“. Während die Vorlesungen gebührenfrei besucht werden dürfen und reguläre Studierende als Mentor*innen zur Verfügung gestellt werden, erhalten die «Flüchtlinge» keinen Studierendenstatus oder -ausweis und müssen selbst sowohl für Fahrspesen als auch für Studienkosten wie Bücher und Kopien aufkommen. Eine weitere der vielen rigorosen Teilnahmebedingungen ist ein bereits angefangenes oder sogar abgeschlossenes Studium an einer anerkannten Hochschule.

Dass die Universität Zürich Menschen inkludieren will, finden wir an sich begrüssenswert. Dennoch haben wir einige Punkte an ihrem Programm zu kritisieren.

Wir finden die implizite Unterscheidung in die beiden Kategorien „Flüchtling“ und „normaler“ Mensch äusserst problematisch. Sogenannte „Flüchtlinge“ sind Personen, welche genauso Studierende, Berufstätige, Eltern, Arbeitslose etc. sind oder waren, wie wir es sind. Da dies selbstverständlich sein sollte, lehnen wir oben genannte Kategorisierung ab. Ein „Schnuppersemester für Flüchtlinge“ jedoch manifestiert eine separierende Grundannahme solcher Kategorien deutlich und führt nicht zur behaupteten Inklusion, sondern zu einer weiteren Isolierung, einer weiteren Zweiteilung in «normale» Studierende und «studierende Flüchtlinge».

Weiter wird die Unterteilung in Menschen erster und Menschen zweiter Klasse durch den erschwerten Zugang von Geflüchteten an die Uni aufgezeigt. Bereits der Zugang zu Informationen über das Bewerbungs- und Bildungssystem ist ihnen dadurch erschwert, dass keine direkten und umfassend informierten Anlaufstellen existieren. Die Wahl der Bildungsinstitution und somit auch die Chance auf Zulassung wird damit zur reinen Glückssache. Zudem dürfen sie sich, wenn sie die bürokratischen Hürden hinter sich gelassen haben, nicht einfach an der Uni anmelden und ihr Können in Leistungsnachweisen beweisen, sondern müssen eine langwierige Bewerbungsphase durchlaufen und Anforderungen erfüllen, was «normale» Studierende nicht müssen. Eine weitere Diskriminierung besteht hier für Kriegsgeflüchtete: Das lückenfreie Vorweisen zahlreicher Dokumente und Diplome ist ihnen wegen der Kriegssituation in ihrem Herkunftsland unmöglich. Somit gilt nicht das genannte «Prinzip der Gleichbehandlung» (Marina Weiss, Swissuniversities), sondern eher eine systematische «Ungleichbehandlung». Würde das «Prinzip der Gleichbehandlung» gelten, würden *alle* ein-

zig eine Maturität oder dergleichen vorweisen müssen, um an Veranstaltungen und Leistungsnachweisen an der Uni teilnehmen zu dürfen.

Ein Schnuppersemester, welches also beschriebenen beschwerlichen Zugang zum Bildungssystem angeblich erleichtern soll, ist mit einer absurden Beschränkung auf 20 Personen nicht einmal ein Tropfen auf den heissen Stein. Dass die 20 Auserwählten zusätzlich nur als Auditor*innen zugelassen sind und ihnen der Zugang zu Prüfungen oder gar zu einem Studienabschluss verwehrt wird, zeigt die Absurdität dieses Schnuppersemesters, denn Auditor*innen sind an der Uni sowieso weitgehend auch ohne Sonderprogramm zugelassen. Spätestens seit der Entwicklung des Bologna-Systems zählt einzig und allein ein Abschluss, der mit ECTS-Punkten erwirtschaftet wurde und schwarz auf weiss auf Papier geschrieben steht. Etliche Stunden als Auditor*in und das Aneignen von Wissen ohne dessen handfesten Nachweis sind in dieser Logik wertlos und bringen keinerlei verwertbaren Nutzen für die Geflüchteten. Dies bringt endgültig zum Vorschein, dass es sich beim Schnuppersemester um eine Alibiübung handelt, welche allein auf die Steigerung des Prestiges der Universität Zürich abzielt.

Bei weitaus mehr Interessierten, die den konstruierten Anforderungen entsprächen, führt die lächerliche Beschränkung des Programms auf 20 Plätze und ein Semester zwangsweise zu einer willkürlichen Auswahl der Teilnehmenden. Dass diesen wenigen Partizipierenden dabei nicht einmal vollen Studierendenstatus zugestanden wird, mit welchem Vergünstigungen im öffentlichen Leben einhergingen, ist umso beschämender. Auch die Unterstützung bei allfälligen Kosten wird ihnen vorenthalten. Man stelle sich vor, eine Teilnehmerin wäre im Flüchtlingsbunker in Bülach untergebracht; sie müsste monatlich 120.- Franken für die Zugreise ausgeben. Behält man auch die anfallenden zukünftigen Studienkosten und den Ausschluss vom Arbeitsmarkt im Kopf, wird leicht ersichtlich, dass studentische Geflüchtete im Schweizerischen Hochschulsystem zusätzlich zu ihrem Fluchthintergrund auch wegen ihrer ökonomischen Situation stark benachteiligt sein können. Das «Prinzip der Gleichbehandlung» wird damit über Bord geworfen: Nur diejenigen Geflüchteten, die es sich leisten können, können am Schnuppersemester teilnehmen (wobei dies durchaus auch als «Prinzip der Gleichbehandlung» verstanden werden kann, denn auch «normale» Menschen können nur an die Uni gehen, wenn sie es sich leisten können – einige kriegen mit Glück aber auch ein Stipendium, was Geflüchteten ebenfalls verwehrt bleibt).

Dieses Prinzip der «Ungleichbehandlung» hat System. Sämtliche aufgezeigte diskriminierende Bedingungen sind Konsequenzen der zunehmenden Ökonomisierung der Bildung. Denn die Universität steht unter wachsendem ökonomischem Druck, sie ist immer mehr Sparzwang und dem Einfluss der Geber*innen von Drittmitteln ausgesetzt und muss daher unternehmerisch agieren. Dabei sind ihr «zu viele» Studierende oder Studierende, welche nur ein Semester durchhalten und danach ausscheiden, oder Studierende, aus welchen keine produktiven Arbeiter*innen werden, hinderlich. In einem solchen System wird die Inklusion studentischer Geflüchteter unweigerlich eine zu grosse und kurzfristig nicht genügend lukrative Investition.

Wir fordern eine kostenlose Bildung, welche kritisch, selbstbestimmt, emanzipatorisch und frei von Kapitalinteressen ist!

Für die globale Bewegungsfreiheit und das Bildungsrecht für *alle*!